

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahren nach § 13b BauGB
 Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB): -----
 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: -----
 Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): -----
 Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: -----
 Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom ----- bis -----
 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): -----
 Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB): -----
 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): -----
 Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt -----
 Stempel / Unterschrift -----
 Ausgefertigt: -----
 Empingen, den -----
 Ferdinand Truffner, Bürgermeister

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 BauGB; §§ 16–21 BauNVO)
 siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse (Z)

Grundflächenzahl (GRZ) _____
 Bauweise _____

THmax. = maximale Traufhöhe
 GHmax. = maximale Gebäudehöhe

Dachform und Dachneigung siehe örtliche Bauvorschriften

BAUWEISE, BAUGRENZEN
 (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenzen
- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

VERKEHRSFÄCHEN
 (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche mit Gehweg
- Fußweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: landwirtschaftlicher Weg

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- hier: Verkehrsgrün

FLÄCHEN FÜR ABWASSERBESEITUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

- Fläche zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

- Wassergraben auf privaten Grundstücksflächen zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Außengebiet – verzögerte Ableitung zum geplanten RW-Kanal – der Grundstückseigentümer ist für die Pflege des Grabens verantwortlich – eine Überbauung oder eine Verfüllung des Grabens ist nicht zulässig

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
 (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

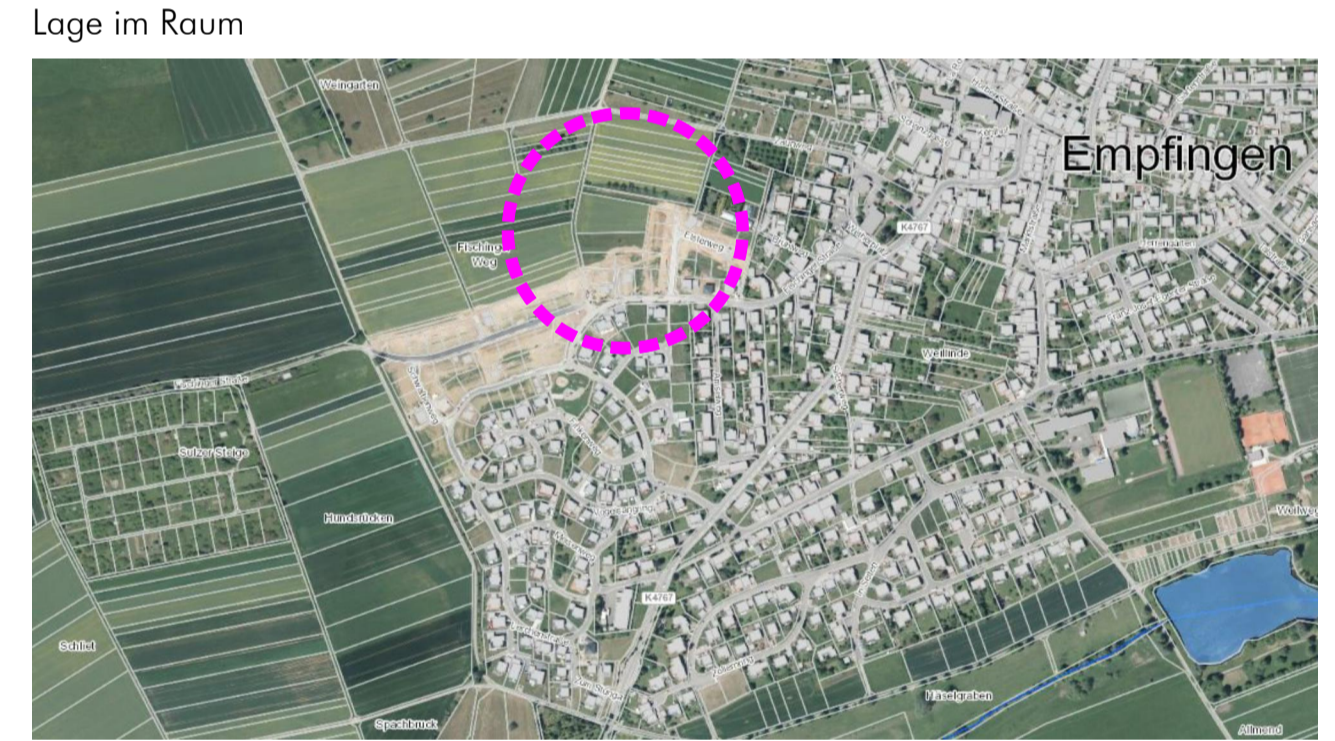
- Pflanzgebot Feldheckenpflanzung auf Privatgrundstücken – geschlossene Pflanzung freiwachsender heimischer und standortortgerechter Sträucher – empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
- angrenzende Bebauungspläne
- aufzuhebender Geltungsbereich
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gemäß Planeintrag (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)

UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- geplante Grundstücksgrenze
- Gebäudebestand
- Höhenlinien gemäß Bestandsvermessung



Lage im Raum

Gemeinde Empingen
 Mühlheimer Straße 2
 72186 Empingen

Bebauungsplan 'Brühlweg' in Empingen / Landkreis Freudenstadt LAGEPLAN - ENTWURF

Maßstab: 1 : 500	Projektnummer: 12605
	Plannummer: 12605/bbp_1,2_A1
Gez./Geö. Datum Änderungsvermerk Grundlage: ALK	
FT/WJ 13.04.20 Planfassung Entwurf	
FT/WJ 13.04.20 Planfassung Entwurf (geändert nach GR-Sitzung am 04.05.2020)	

BÜROGRÖRER UMWELT · VERKEHR · STADTPLANUNG

Büro Empingen
 Holzollerweg 1
 72186 Empingen
 Tel.: 07485/9749-0
 info@buero-groerer.de

Büro Dornstetten
 Scheffelgrabenstraße 4
 72280 Dornstetten
 Tel.: 07443/24056-0
 info@buero-groerer.de

Büro Owingen
 Gertlieb-Daimler-Str. 2
 88596 Owingen
 Tel.: 07551/83498-0
 info@buero-groerer.de